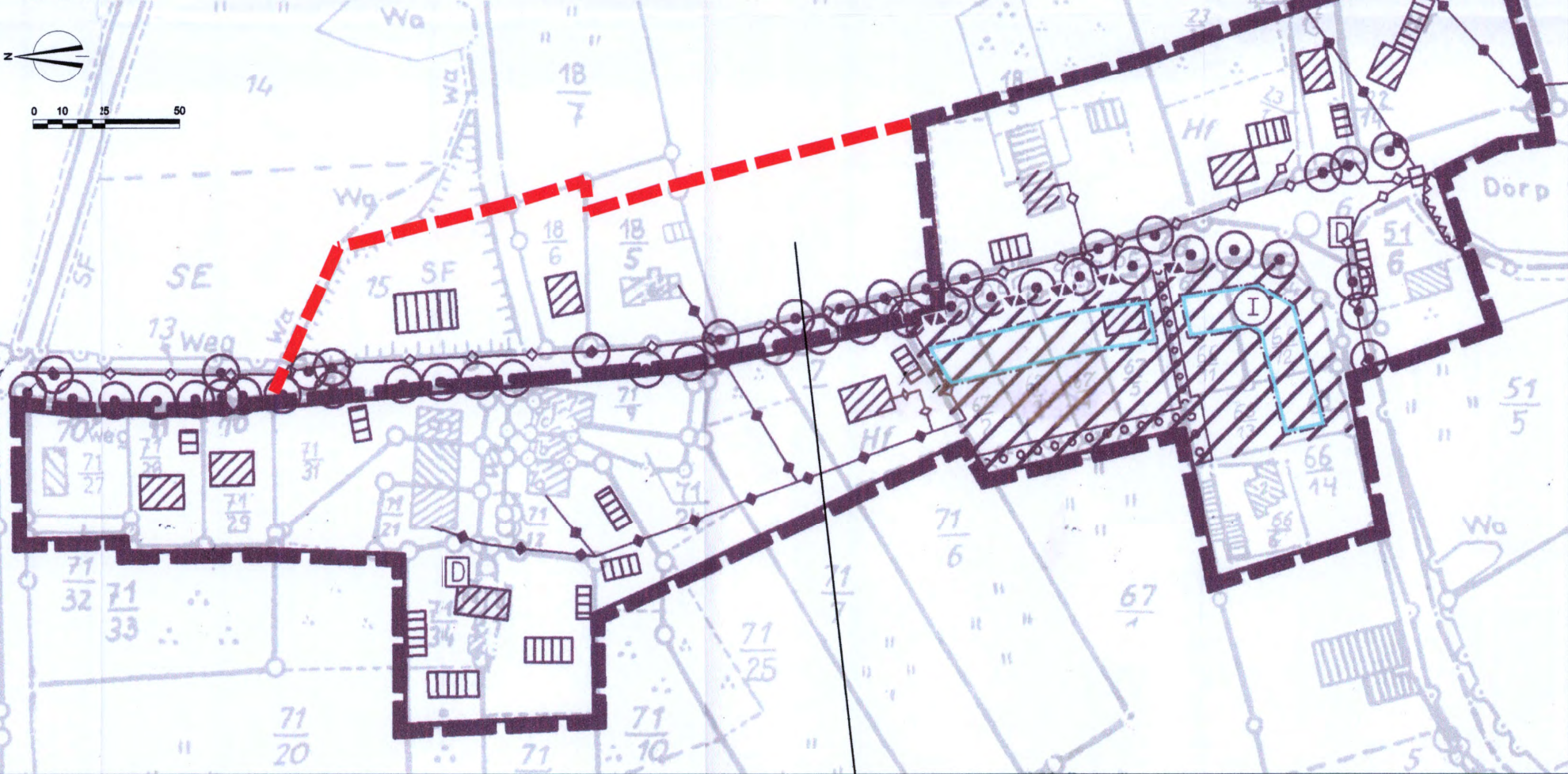


Die Satzung der Gemeinde Krembz über die 1. Änderung der Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Radegast

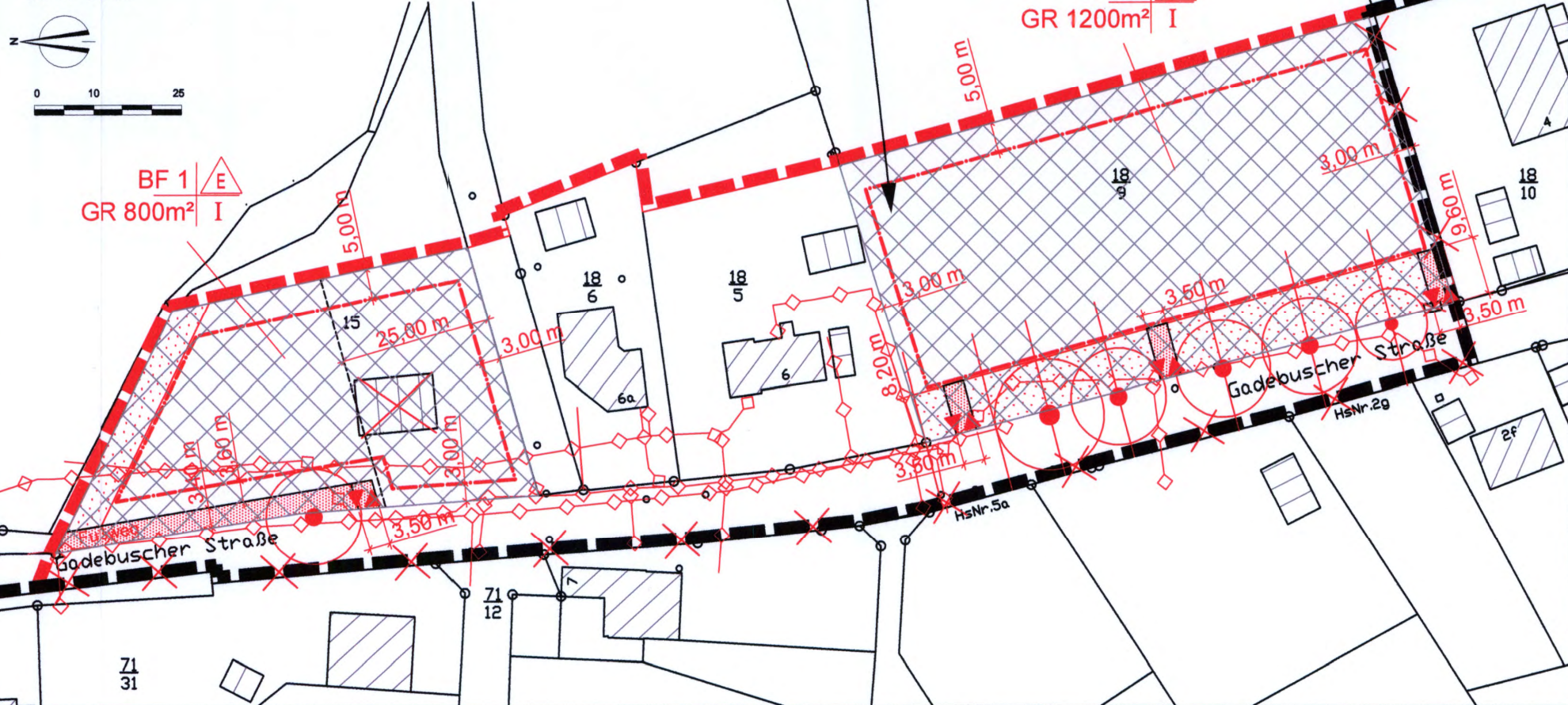
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **12.03.2016**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am **03.09.2016** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und durch öffentlichen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom **03.09.2016 bis zum 18.09.2016** erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **28.04.2016** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am **25.04.2016** den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom **10.05.2016 bis 13.06.2016** im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen:
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist am **02.05.2016** mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.Krembz, 18.08.2016
Siegelaabdruck
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am **11.07.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am **11.07.2016** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am **11.07.2016** von der Gemeindevertretung gebilligt.
- Die Satzung der Gemeinde Krembz über die 1. Änderung der Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Radegast wird hiermit ausfertigt.
Krembz, 18.08.2016
Siegelaabdruck
Der Bürgermeister
- Der Beschluss der 1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 18.08.2016 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 02.09.2016 in Kraft getreten.
Krembz, 14.09.2016 Off. Aushang v. 18.08.16 bis 02.09.2016
Siegelaabdruck
Der Bürgermeister

Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Radegast
M 1: 2000



1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz für den Ortsteil Radegast
M 1: 1000



Nutzungsschablone
BF 1 | E — nur Einzelhäuser zulässig
GR 400m² | I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundfläche

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Bestand	1. Änderung	Grundfläche
	GR	
	I	Zahl der Vollgeschosse
	E	nur Einzelhäuser zulässig

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

VERKEHRFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Baugrenze	Verkehrsflächen
		Ein- und Ausfahrtsbereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	Grünfläche
--	------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
	Geltungsbereich neu / Klarstellungsfläche

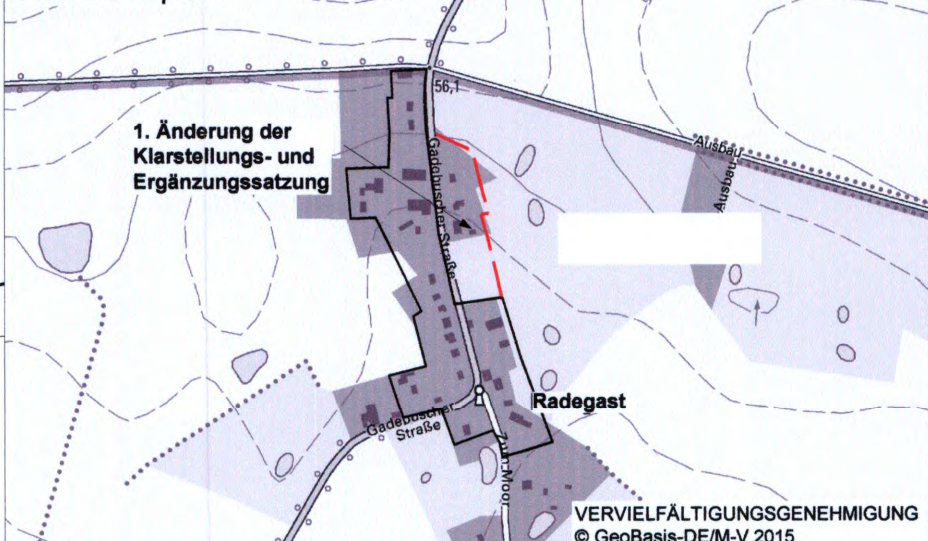
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	unterirdische Leitungen lt. Leitungsplänen
--	--

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Ergänzungsflächen
	Wohngebäude
	Wirtschafts- und Nebengebäude
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	mögliche Flurstücksteilung
	Flurstücksnummer
	Bemaßung
	Bestandsbäume
	Abriss Gebäude
	entfallende Festsetzungen

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Krembz gemäß § 34 Abs. 4 BauGB über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz für den Ortsteil Radegast

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Krembz vom 11.07.2016 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz für den Ortsteil Radegast erlassen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Bereich in Radegast umfasst das Gebiet innerhalb des in der beiliegenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Klarstellungssatzung mit den einbezogenen Ergänzungsflächen.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 der Satzung festgesetzte Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 (1) und (2) BauGB.

§ 3

Anpflanz- und Erhaltungsgebote / Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15, 25b BauGB in Verbindung mit § 1a und § 9 Abs. 1a BauGB

- Die private Grünfläche im Geltungsbereich Flst 18/9 entlang der Gadebuscher Straße dient dem Kronentraufschutz der Alleeabäume und ist als Rasenfläche zu erhalten. Die Fläche darf weder umgebrochen, noch bepflanzt noch als Lager oder Abstellfläche verwendet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bedarf der Genehmigung der Naturschutzbehörde. Die spezielle Regelung zur Baustellenzufahrt ist bindend zu beachten.
- Die private Grünfläche im Geltungsbereich Flst 15 ist als Rasenfläche zu erhalten. Die Fläche darf weder umgebrochen, noch bepflanzt noch als Lager oder Abstellfläche verwendet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bedarf der Genehmigung der Naturschutzbehörde.

§ 4

Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

- Als Zuordnungsfestsetzung für die Ergänzungsfläche Baufeld 1 ist in der Gemarkung Groß Salitz Flur 1, Flurstück 302 von 3.228 m² eine Fläche von anteilig 2.032 m² als Grünland anzulegen und auf Dauer zu erhalten.
- Als Zuordnungsfestsetzung für die Ergänzungsfläche Baufeld 2 ist in der Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 85/2 von 5.062 m² eine Fläche von anteilig 4.553 m² als Grünland anzulegen und auf Dauer zu erhalten.
- Die durchzuführenden Maßnahmen sind als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen.
- Die Artenschutzrechtlichen Hinweise in der Begründung sind bindend zu beachten.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, am 02.09.2016
Krembz, 14.09.2016
Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Juni 2016
Entwurf:	September 2015
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz für den Ortsteil Radegast

Kartengrundlage: Ausschnitt Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) OT Stöllnitz ergänzt Gebäudebestand nach Luftbild	Auftragnehmer: Landschaftsarchitekt Kersten Jensen Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 19007 Schwab, Zingelberg 5 E-Mail: k.jensen@bgs-lsp.de Telefon: 0385 4875980 Fax: 0385 4875985
Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD - Zeichner - GIS - Computerservices 19007 Schwab, Zingelberg 5 E-Mail: f.ortel@bgs-lsp.de Telefon: 0385 4875980 Fax: 0385 4875985	Maßstab 1 : 2000 und 1 : 1000